

Dorfentwicklungsprozess Frankenhain

Frankenhain ist Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung Förderzeitraum 2025-2029

Die Ortschaft Frankenhain wurde durch das Land Thüringen als Förderschwerpunkt anerkannt und in das Förderprogramm Dorfentwicklung (Förderperiode 2025 bis 2029) aufgenommen. Bis zum Jahr 2029 können nun nicht nur die Landgemeinde Geratal, sondern auch Privatpersonen, Vereine, Gewerbetreibende, die Kirchgemeinde und andere natürliche und juristische Personen aus Frankenhain Fördermittel beantragen.

Zuschüsse im Rahmen der Dorfentwicklung können für verschiedene Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung bis hin zu Revitalisierungsmaßnahmen für Brachflächen oder die Einrichtung von lokalen Basisdienstleistungen oder Grundversorgungsangeboten beantragt werden.

Eigentümer, welche Fördermittel über die Dorfentwicklung beantragen wollen, müssen dies entsprechend der Förderrichtlinie jeweils bis zum 15. Januar des laufenden Förderjahres tun. Dementsprechend müssen Fördergelder für das Jahr 2025 bis zum 15.01.2025 beantragt werden.

Die Förderhöhe bei Privatpersonen beträgt 35 % der Gesamtkosten (Förderobergrenze: 15.000 € Zuwendung). Um als „förderfähiges Objekt“ zu gelten, müssen aber bestimmte Kriterien erfüllt sein. Förderfähig bei privaten Vorhaben sind z.B. Sanierungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen von historischen und traditionellen Gebäuden (Gebäude bis Baujahr 1945, insbesondere Hofanlagen mit ihren Einzelgebäuden, ländliche Wohnhäuser und Neubauernhäuser). Bei besonders ortsbildprägenden Grundstücken ist auch Förderung einer regionaltypischen Hofbefestigungen und Umzäunungen möglich.

In dem [Informationsblatt für private Antragsteller](#) finden Sie weitere Erläuterungen.

Grundsätzlich setzt die Beantragung von Fördermitteln eine Beratung durch das von der Landgemeinde Geratal beauftragte Planungsbüro voraus. Das Büro berät und unterstützt Sie bei der Antragstellung. Die Kosten hierfür werden von der Kommune übernommen. Um eine Beratung in Anspruch nehmen zu können, melden Sie sich bitte beim:

KGS Planungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Kupferstraße 1
99441 Mellingen
Tel.: 036453 865 - 14
E-Mail: rimek@helk.de

Allgemeine Informationen zur Dorfentwicklung und den Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung sowie zugehörige Formulare finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und ländlichen Raum unter:

<https://tllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/dorfentwicklung>